

Ratsnotizen vom 28. Mai 2020

Sängerheim: Bestehende Beschlüsse aufgehoben, Auslaufender Pachtvertrag kommt auf den Prüfstand

Einstimmig beauftragte das Gremium die Verwaltung die rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen des zum 31. Dezember 2021 auslaufenden Erbbaupachtvertrags zwischen der Gemeinde Kernen und dem Gesangverein Frohsinn Stetten e. V. zu prüfen und dem Gemeinderat anschließend über das Ergebnis zu berichten. Abhängig vom Prüfergebnis wird dann gegebenenfalls eine Neukonzeption für das Sängerheim geprüft.

Hintergrund: In der Sitzung vom 27.09.2018 wurde mehrheitlich folgende Vorgehensweise beschlossen:

Dem Gesangverein Frohsinn wurde für Sanierungsarbeiten im Sängerheim ein Investitionszuschuss von 20 Prozent (maximal 2.400 Euro) in Aussicht gestellt. Für Instandsetzungsarbeiten an der Pergola wurde ein Zuschuss von 50 Prozent (maximal 55.000 Euro) in Aussicht gestellt. Zudem wurde der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 55.000 Euro zugestimmt. Für die Nutzung der Pergola wurde vereinbart, dass die Gemeinde eine monatliche Miete in Höhe von 150 Euro zahlt, für die maximale Dauer von fünf Jahren. Entsprechende Haushaltsmittel wären nach Abschluss der Verhandlungen bereitgestellt worden. Allerdings ist der Gesangverein mittlerweile von einer Sanierung abgerückt und hat signalisiert, die vom Gemeinderat beschlossenen unterstützenden Maßnahmen nicht in Anspruch zu nehmen. Ende des Jahres 2021 läuft der Erbbaupachtvertrag zwischen Verein und Gemeinde aus. Der Gesangverein hat ebenfalls signalisiert, den Vertrag nicht verlängern zu wollen. In diesem Fall fällt laut der im Vertragswerk enthaltenen „Heimfallregelung“ das Grundstück samt der baulichen Anlagen an die Gemeinde zurück, die Grundstückseigentümerin ist. Somit werden nun rechtlichen und wirtschaftlich relevanten Faktoren geprüft und bewertet und das Ergebnis dem Gemeinderat anschließend vorgestellt.

Erinnerungsort Zwangsarbeit – Stele und Gedenktafel werden errichtet

Die Errichtung von Denkmälern zur Erinnerung an Zwangsarbeiter in Kernen während des Zweiten Weltkriegs wird seit Jahren intensiv im Gemeinderat diskutiert, zuletzt wurde das Thema in zwei Sitzungen im März und Juli 2018 beraten. Festgelegt wurden dabei die Standorte beim Alten Rathaus in Rommelshausen sowie

in Stetten an der Glockenkelter, außerdem wurde die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Das Gesamtbudget wurde damals auf 25.000 Euro angesetzt. In der Ausschreibungsvorbereitung kristallisierten sich technische und künstlerische Details heraus, die für normale Baufirmen schwer umsetzbar sind. Vor dem Anspruch einer hochwertigen Ausführung und Gestaltung der Objekte, hat sich die Verwaltung an die ortsansässige Firma Eicher Werkstätten GmbH & Co. KG gewendet. Nachdem die Beschaffung zweier Stelen jedoch deutlich über dem beschlossenen Budget lag, war zunächst vorgesehen, statt zweier Stelen zunächst eine Stele in Rommelshausen sowie eine Gedenktafel in Stetten zu errichten. Da sich Gemeinderäte umgehend aktiv um Sponsoring bemüht haben, beträgt die Deckungslücke für zwei Stelen aktuell nur noch rund 3.000 Euro. Deshalb hat das Gremium in der Sitzung mit großer Mehrheit beschlossen, beide Stelen bei der Firma Eicher Werkstätten für den Angebotspreis von 20.087,20 Euro (brutto) pro Stele in Auftrag zu geben. Sollten innerhalb der nächsten vier Wochen keine weiteren Sponsorengelder eingehen, wird die Gemeinde die Deckungslücke übernehmen.

Modernisierung der Regenüberlaufbecken: Crocoll-Consult GmbH führt Vergabeverfahren durch

Die Umbaumaßnahmen der beiden in die Jahre gekommenen Regenüberlaufbecken (RÜB) Krättenbach und Bühläckerstraße sind eng verknüpft mit der Zentralisierung der drei Kläranlagen am Standort Krättenbach. Erst durch diese Maßnahme können die Abwassermengen, die zur Kläranlage weitergeleitet werden, präzise erfasst, geregelt und protokolliert werden. Die im Jahr 1983 (Bühläckerstraße) sowie im Jahr 1985 (Krättenbach) in Betrieb genommenen RÜB müssen umgebaut und modernisiert werden. Unter anderem ist der Neubau von Mess- und Drosselschacht mit Anschlusskanälen erforderlich sowie die Erneuerung der Maschinenteknik. Die Kostenschätzung liegt bei rund 1,3 Millionen Euro (brutto). Das Gremium gab mit großer Mehrheit grünes Licht, dass die Crocoll Consult GmbH aus Bretten gegen ein Honorar von 22.015 Euro (brutto) zur Vergabe der erforderlichen Ingenieurleistungen ein Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) durchführt. Hintergrund ist, dass der Kostenanteil der Ingenieurleistungen für diese Maßnahme bei rund 250.000 Euro (brutto) liegt. Ab einem Schwellenwert von 255.000 Euro ist entsprechend EU-Recht ein Vergabeverfahren erforderlich. Um hier eine hohe

Rechtssicherheit zu erreichen, empfahl die Verwaltung die Durchführung eines VgV-Verfahrens. Die Crocoll Consult GmbH verfügt über einschlägige Referenzen und hat die Gemeinde bereits im VgV-Verfahren zur Neukonzeption der Abwasserreinigung bestens beraten.